



Stellungnahme zur Beschlussvorlage der Verwaltung Nr.: 131/2022/2

Als Grundschule Ländchenweg möchten wir gern Stellung zu der o.a. Beschlussvorlage nehmen.

Wir begrüßen sehr die Einstellung der Verwaltung, das Poolmodell als zukunftsweisende und empfehlenswerte Eingliederungshilfe anzusehen und teilen diese Einschätzung.

Die Vorlage der Stadt geht in der Erläuterung des Sachverhaltes davon aus, dass die Betreuungszeit und die Qualität der Arbeit durch die Absenkung der Stunden von 25 auf 23,75 Stunden nicht eingeschränkt werden.

Wir gehen davon aus, dass die Verwaltung von einer Einhaltung einer Pausenzeit von täglich 15 min ausgeht. Darauf gründete sich auch die Vorlage im letzten Schulausschuss. In den Gesprächen mit den 2 Anbietern Aqa und Lebenshilfe stellte sich nach unseren Informationen jedoch heraus, dass die Arbeitsverträge dies nicht generell vorsehen.

Die Mehrheit der Tage arbeiten die Inklusionshelferinnen weniger als sechs Stunden. Somit sind sie nicht verpflichtet, eine Pausenzeit einzuhalten. Wir möchten erfahren, ob das nun grundsätzlich mit den Anbietern geregelt wurde.

Wenn die Inklusionshelferinnen nicht zur Einhaltung von Pausen verpflichtet werden können, wird sich die Betreuungszeit für die Kinder dann doch um 15 min täglich reduzieren.

Uns geht es darum, dass dies dann auch entsprechend in die Beschlussvorlage eingeht. Es darf dann nicht der Eindruck entstehen, dass sich bei den Kindern nichts ändert.

Jedes einzelne Mitglied des Ausschusses soll wissen und entscheiden, was es für die bedürftigen Kinder der Stadt tut.

Wir wünschen uns zudem, dass im Ausschuss der ausgehandelte Stundenlohn transparent gemacht wird. Denn im Raum stand immer die Aussage, dass die Inklusionshelferinnen durch die Tarifangleichung keine Einkommenseinbußen hätten.

Auf einen Punkt in der Vorlage möchten wir noch hinweisen und zwar auf den Punkt „Verbesserung des gemeinsamen Unterrichts“: Unserer Einschätzung nach übernimmt die Landesregierung ihre Aufgaben sehr wohl. Es gibt jedoch eine Schnittmenge der Kinder im gemeinsamen Lernen und denen, die ein Recht auf eine Eingliederungshilfe haben. Das ist nicht Eins-zu-eins, sonst kämen wir mit den veranschlagten Stunden der Eingliederungshilfe auch gar nicht aus. Uns ist es



wichtig klar zu stellen, dass wir mit den Stunden der Inklusionshelferinnen keine fehlende Unterstützung durch das Land kompensieren.

Schwelm, 25.10.2022

Carola Zimmermann
Anne Fenger